

Bekanntmachungsvermerk

Der nachstehend abgedruckten Ersten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Regionalmuseum der Stadt Bad Frankenhausen (MuseumsGebS-1.ÄnderS-BFH) wurde mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 11.06.2015 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt „Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen“.

Bad Frankenhausen, den 15.06.2015


Strejc
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Regionalmuseum der Stadt Bad Frankenhausen (MuseumsGebS-1.ÄnderS-BFH)

Vom 15. Juni 2015

Auf Grund der §§19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 02.06.2015 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Regionalmuseum der Stadt Bad Frankenhausen (MuseumsGebS-1.ÄnderS) beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 der MuseumsGebS-BFH vom 13. Februar 2012 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung des Regionalmuseums Bad Frankenhausen werden folgende Gebühren erhoben:

Ohne Kur-/Gästekarte	
Erwachsene	4,00 €
Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche sowie Studenten und Schwerbehinderte	2,50 €
Familienkarte	9,00 €
Mit Kur-/Gästekarte sowie Gruppen ab 20 Personen (pro Person)	
Erwachsene	3,50 €
Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche sowie Studenten	2,00 €
Besucher nur der Sonderausstellung	
Erwachsene	3,00 €
Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche sowie Studenten und Schwerbehinderte	2,00 €
Führungen	
Einzelpersonen oder Gruppen (zusätzlich zum Eintrittspreis)	20,00 €
Fotografier-Erlaubnis	
Je fotografierende Einzelperson (zusätzlich zum Eintrittspreis)	2,00 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 15.06.2015

Strejc
Bürgermeister



Beschluss-Nr. 58-5a/15
Eingangsbestätigung vom 11.06.2015
Bekanntmachung im Amtsblatt am 24.06.2015